

ÖDP im Kreistag Kelheim
Hans-Arp-Str. 1
84085 Langquaid

Langquaid, 13.07.2006

Landkreis Kelheim
z. Hdn. H. Landrat Dr. Faltermeier
Schlossweg 3
93309 Kelheim

Haushaltsfestsetzungen durch den Kreistag Kelheim
hier Anfrage über den HH-Posten Verfügungsmittel

Zu unserem Antrag vom 08.03.2006
Zum persönlichen Gespräch zwischen LR Dr. Faltermeier und KR Schmalz am 01.03.06
(nach der Fraktionssprechersitzung)
Zu Ihrem Schreiben vom 20.03.06

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Faltermeier,

in der gegenständlichen Sache liegt uns mittlerweile eine schriftliche Beurteilung einer Fachanwaltskanzlei bezüglich Ihrer Auskunftspflicht in Sachen Verwendung der Verfügungsmittel (HH-Stelle 0000.6600 des Landkreishaushaltes Kelheim) vor.

Auf Anregung der Fachanwaltskanzlei fordern wir Sie hiermit letztmals außergerichtlich auf, uns die bereits mit Schreiben vom 08.03.06 erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Zusammenfassung unseres Auskunftswunsches:

Frage: „Für welche Zwecke wurden im Einzelnen die Verfügungsmittel in den Jahren 2003 und 2004 verwendet?“

Hinweise zur Anfrage:

1. Diese beiden Jahre haben wir gezielt gewählt, da hier ein sehr großer Sprung zwischen den beiden Jahren 2003 (€8.964,26) und 2004 (€6.375,50) besteht, der mit Sicherheit (politischen, nicht rechnungstechnischen) Aufschluss darüber geben wird, wie hoch sinnvoller Weise ein künftiger Ansatz im Haushalt sein sollte.
2. Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass es uns nicht um eine korrekte Buchung von Haushaltsmitteln (ist Sache der Rechnungsprüfung), sondern um die volle Wahrnehmung unseres Budgetrechtes geht (welches ja bekanntlich jeder Kreisrat als Einzelperson in Form seines Antrags- und Abstimmungsverhaltens im Kreistag auf Basis von sachgerechten Erwägungen wahrnimmt).

3. Unsere Anfrage ist eine klare Reaktion auf die von Ihnen mehrfach bei den Haushaltsberatungen in den vergangenen Jahren geäußerte Aufforderung an jeden einzelnen Kreisrat, konkrete Vorschläge zum Einsparen ohne jegliche Tabus zu machen (diesbezügliche Äußerungen Ihrerseits sind in den Sitzungsprotokollen niedergelegt).

4. Wie Sie selbst immer wieder im Kreistag, in der Öffentlichkeit und im persönlichen Gespräch äußern, nimmt die ÖDP im Kreistag eine sehr aktive Rolle ein. Erhalten Sie über einen Zeitraum von einigen Wochen einmal keine konkreten Anträge oder Sachverhaltsanfragen, dann erkundigen sie sich sogar danach, was denn los ist?

5. So wie wir die Mittelverwendung in anderen Bereich hinterfragt und auch beantwortet bekommen haben, so sehen wir es als selbstverständlich an, auch zu dieser HH-Stelle eine konkrete Mittelverwendung dargelegt zu bekommen.

6. Da es sich bei den von Ihnen verwalteten Verfügungsmitteln des Kreistages nicht um ihr persönliches Vermögen, sondern um das Geld der Bürgerinnen und Bürger (öffentliche Steuergelder) handelt, sehen wir auch keinen Grund gerade diesen HH-Posten von einer Beurteilung seiner Angemessenheit auszunehmen und die Darlegung der Mittelverwendung von einer Mehrheitsentscheidung eines Ausschusses abhängig zu machen.

7. Eine Auskunftserteilung würde vermeiden, dass auf den Landkreis Kelheim Anwalts- und Gerichtskosten in vierstelliger Höhe zukommen. Die politische Verantwortung dieser Kosten läge voll bei Ihnen persönlich, da Sie wahrlich genügend Zeit und Gelegenheit hatten, unserem sachlich begründeten Auskunftsersuchen nach zu kommen.

8. Für die Beantwortung unserer Anfrage setzten wir Ihnen eine letzte Frist von 14 Tagen. Sollten Sie dem Auskunftsersuchen immer noch nicht nachkommen wollen, dann fordern wir Sie auf, einen rechtsmittelfähigen abschlägigen Bescheid zu erlassen, was wir hiermit ausdrücklich beantragen.

9. Im Zusammenhang mit unserem Auskunftsantrag beantragen wir außerdem Akteneinsicht und nehmen zur Begründung Bezug auf die Kommentierung bei Hölzl/Hien (Anmerkung 5 zur Art. 23 Landkreisordnung, sowie Anmerkung 3 zu Art. 30 Gemeindeordnung). Auch für die Entscheidung über diesen Antrag setzen wir eine Frist von 14 Tagen (gerechnet ab Briefdatum). Soweit Sie unserem Antrag nicht entsprechen, beantragen wir auch hier einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Peter-Michael Schmalz
Kreisrat

Dr. Klaus Krumbacher
Kreisrat

Dr. Richard Pickl
Kreisrat

Abdruck an:

Regierung v. Niederbayern, Kommunale Rechtsaufsicht, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut